



SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

EINBERUFUNGSANZEIGE:

EINBERUFUNG DER AUSSERORDENTLICHEN UND ORDENTLICHEN GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschafter der Südtiroler Sparkasse AG sind zur **außerordentlichen und ordentlichen Gesellschafterversammlung** eingeladen, die am **Dienstag den 28.04.2015, um 16.30 Uhr, in einziger Einberufung** i.S. des Art. 2369 ZGB im „**Konzerthaus Haydn**“ in Bozen, Dantestraße 15, stattfinden wird, um über folgende

TAGESORDNUNG

zu beschließen:

AUSSERORDENTLICHER TEIL:

- 1) Abänderung der Artikel des Statuts der Gesellschaft.

Art. 5 Gesellschaftskapital;
Art. 9 Gesellschaftsorgane;
Art. 10 Gesellschafterversammlung – Einberufung (Terminologie);
Art. 12 Gesellschafterversammlung – Aufgaben;
Art. 15 Ernennungs- und Abberufungsverfahren der Verwaltungs- und Aufsichtsräte;
Art. 17 Verwaltungsrat (Terminologie; Anordnung des Statuts);
Art. 18 Nicht exekutiv tätige Verwalter;
Art. 19 Verwaltungsrat – Einberufung;
Art. 20 Verwaltungsrat – Aufgaben;
Art. 21 Verwaltungsrat – Vollmachten;
Art. 24 Präsident des Verwaltungsrates – Aufgaben;
Art. 25 Ausschuss und weitere Komitees des Verwaltungsrates;
Art. 26 Generaldirektor – Aufgaben;
Art. 27 Aufsichtsrat und Präsident des Aufsichtsrates – Aufgaben.

- 2) Einführung eines neuen Art. 26 (Beauftragter Verwalter).

- 3) Entsprechende neue Nummerierung der derzeitigen Art. 26 bis 33 welche zu den Art. 27 bis 34 werden.

ORDENTLICHER TEIL:

- 1) Geschäftsbericht des Verwaltungsrates, Berichte des Aufsichtsrates und der Revisionsgesellschaft, Vorlage der Bilanz 1. Januar 2014 – 31. Dezember 2014 und entsprechende Beschlussfassungen.
- 2) Bestellung Mitglieder des Verwaltungsrates, Festlegung der Dauer des Mandats, Bestimmung der jährlichen Vergütung und des Entgeltes für die Teilnahme an den Sitzungen.
- 3) Vervollständigung des Aufsichtsrates, Bestimmung der jährlichen Vergütung und des Entgeltes für die Teilnahme an den Sitzungen.
- 4) Vergütungspolitik und entsprechende Beschlussfassungen.
- 5) Autorisierung zum An- und Verkauf eigener Aktien.
- 6) Allfälliges.

* * *

Berechtigung zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Ausübung des Stimmrechtes

Für die Zulassung der Gesellschafter zur Versammlung und die Abwicklung derselben gelten die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen. Insbesondere:

Für die **Teilnahme und Stimmabgabe** bei der Versammlung,

- müssen die Gesellschafter einen gültigen Personalausweis sowie die „Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung“, welche auf Anfrage des Gesellschafters von der Geschäftsstelle der Sparkasse, bei der das Wertpapierdepot besteht, ausgestellt wird bzw. die von anderen Depotverwaltern im Sinne des Art. 83-sexies, Abs. 1 Einheitstext Finanzen, ausgestellte Bescheinigung vorweisen.
Die Gesellschafter sind gebeten, innerhalb Freitag den 17.04.2015, bei der Geschäftsstelle, bei der das Wertpapierdepot besteht, vorstellig zu werden, damit ihnen die „Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung“ ausgestellt werden kann. Diese Bescheinigung ist am Tag der Gesellschafterversammlung bei den entsprechenden Registrierungsstellen im Foyer des „Konzerthauses Haydn“ abzugeben;
- die Registrierung der Teilnehmer der Versammlung ist ab 15.30 Uhr möglich;
- im Zuge der Registrierung wird den Gesellschaftern der Identifikationsschein für die Stimmabgabe ausgehändigt. Dieser ist für alle vorgesehenen Stimmabgaben zu verwenden. Den Gesellschaftern wird mitgeteilt, dass im Falle eines eventuellen Verkaufs der Aktien nach Aushändigung der „Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung“, diese beim Verkauf der ausgebenden Geschäftsstelle zurückgegeben werden muss. In diesem Fall ist auch die Teilnahme an der Versammlung ausgeschlossen;
- die **im Zuge der Versammlung einzuhaltenden Abläufe** sind im Reglement für die Gesellschafterversammlung beschrieben. Dieses wird zu Beginn der Versammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Recht vor der Versammlung Fragen zu stellen

Will der Gesellschafter vor der Versammlung **Fragen stellen**, kann der Gesellschafter dies sofort nach der Registrierung beim Sekretariat der Versammlung beantragen. Das Sekretariat wird eine Liste der Fragen erstellen. Dies gilt auch für schriftliche Fragen. Alle Fragen werden im Laufe der Versammlung beantwortet. Der detaillierte Ablauf ist im Reglement für die Gesellschafterversammlung enthalten.

Vertretung in der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter, die sich durch einen anderen Gesellschafter oder von Vereinigungen von Gesellschaftern, die ihrerseits durch Gesellschafter vertreten sind, vertreten lassen möchten, müssen eine entsprechende **schriftliche Vollmacht** erteilen. Die Vollmacht befindet sich am Ende der „Bescheinigung über die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung“ und ist mit dem Vor- und Nachnamen des Bevollmächtigten auszufüllen und vom Gesellschafter, der die Vollmacht erteilt, ordnungsgemäß zu unterzeichnen. Die Unterschrift des Gesellschafters, der die Vollmacht erteilt, muss vom Leiter der Geschäftsstelle oder dessen Stellvertreter beglaubigt werden. Die Vollmacht kann weder Mitgliedern der Verwaltungs- oder Kontrollorgane oder Angestellten der Gesellschaft, noch von ihr kontrollierten Gesellschaften oder Mitgliedern der Verwaltungsorgane oder Kontrollorgane oder Angestellten solcher Gesellschaften erteilt werden. Jeder Gesellschafter kann nicht mehr als 200 andere Gesellschafter vertreten (Art. 11 des Statuts). Es darf keine Blankovollmacht erteilt werden, demnach ist es Pflicht, den Namen des Bevollmächtigten anzugeben.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
RA Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates

“Vorliegende Anzeige wird in Befolgung des Art. 109 des CONSOB-Beschlusses Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 und darauf folgende Änderungen und Ergänzungen veröffentlicht.”

Südtiroler Sparkasse AG – Rechtssitz – I-39100 Bozen (BZ) – Sparkassenstraße 12 – Gesellschaftskapital Euro 311.850.000 – Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Sparkasse – Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen 00152980215 – Bank-Kennziffer 6045-9 – Swift-Code Crbz It 2b – Dem Interbank-Einlagensicherungsfonds und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen – Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen.